

Call Warrant auf Clariant AG

Endgültige Bedingungen (Final Terms)

SSPA-Bezeichnung

Warrant (2100)

Kontakt

+41 58 283 59 15

<https://markets.vontobel.com/>

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Prospekt zu verstehen. Der Anlageentscheid muss sich nicht auf die Zusammenfassung, sondern auf die Angaben des gesamten Prospekts stützen. Der jeweilige Emittent kann für

Produktbeschreibung

Mit Call Warrants setzt der Anleger auf steigende Kurse des Basiswerts. Sie ermöglichen eine überproportionale (gehebelte) Partizipation an allen Kursentwicklungen des Basiswerts. Dadurch können sie zur Spekulation oder zur Absicherung von Positionen eingesetzt werden. Diese Warrants können während der Ausübungsperiode ausgeübt werden (amerikanische Option). Erfolgt keine Ausübung durch den Anleger, werden die Warrants am Ende der Ausübungsperiode automatisch ausgeübt. Im Falle einer wirksamen Ausübung erhält der Anleger nach fünf Bankarbeitstagen einen Rückzahlungsbetrag, wenn der massgebliche Bewertungskurs am Ausübungstag über dem Basispreis liegt. Der Rückzahlungsbetrag entspricht – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – dem Betrag, um den der massgebliche Bewertungskurs am Ausübungstag den Ausübungspreis überschreitet. Andernfalls erfolgt keine Zahlung und der Warrant verfällt wertlos.

Produktbedingungen

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1599159162 / 159915916 / WCLB1V	
Emissionspreis	CHF 0.27	
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung	
Anfangsfixierung	24. August 2026	
Liberierung		

Vorzeitige Kündigung	Nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Basisprospekt näher beschrieben).
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://markets.vontobel.com erhältlich.
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Warrant
Minimale Ausübungsmenge	1 Warrant oder ein Mehrfaches davon
Minimale Handelsmenge	1 Warrant

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Gewinne aus diesem Produkt unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der

der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Produkt auszusetzen oder das Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder

- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten“ in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Vereinigtes Königreich

In Bezug auf das Vereinigte Königreich muss jede Person, die die Effekten anbietet, zusichern und sich damit einverstanden erklären, dass sie kein öffentliches Angebot von Effekten, die Gegenstand dieses Basisprospekts sind, im Vereinigten Königreich gemacht hat oder machen wird, mit der Ausnahme, dass ein Angebot dieser Effekten im Vereinigten Königreich erfolgt

Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Der Prospekt kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 59 15) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite <https://markets.vontobel.com> abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Prospekt entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine